

Zertifikat

für

IIK Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V. Berlin [1]

Herzbergstraße 87-89, 10365 Berlin (Standorte und Fachbereiche gemäß Anlage [5])

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Zugelassen durch die Hanseatische Zertifizierungsagentur HZA – von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditierte Zertifizierungsstelle.

Die HZA bestätigt, dass das System zur Qualitätssicherung der oben genannten Organisation beurteilt wurde und die im SGB III sowie in der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung) festgelegten Anforderungen erfüllt.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Zertifikates müssen die Anforderungen der Verordnung kontinuierlich erfüllt werden, was durch jährliche Überwachungen durch die HZA sichergestellt wird. Über die Gültigkeit dieses Zertifikates wird die HZA auf Anfrage jederzeit Auskunft geben. Weitere Auskünfte sind über die Organisation selbst zu bekommen.

Zulassungszeitraum [20]: 12.08.2019 - 11.08.2024

Zertifizierungsdatum [24]: 12.08.2019

Zertifikat Nr. [21]: 802344

DAGMAR HOFFMANN [25]

Leiterin der Hauptgeschäftsstelle [26]

Hanseatische Zertifizierungsagentur GmbH [3]

Schellerdamm 18

D-21079 Hamburg-Harburg







Anlage zum Zertifikat Nr. 802344 [5]

für

IIK Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V. Berlin [1]

Herzbergstraße 87-89, 10365 Berlin

Liste der Standorte mit zugelassenen Fachbereichen [19]

Die Fachbereiche sind bei jedem Standort durch ihre Nummer gemäß § 5 Abs. 1 AZAV entsprechend der folgenden Übersicht gekennzeichnet:

- (1) Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach §45 (1) S. 1 Nr. 1-5 SGB III
- (2) ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach §45 (4) S. 3 Nr. 2 SGB III
- (3) Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels SGB III
- (4) Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels SGB III
- (5) Transferleistungen nach §§ 110, 111 SGB III
- (6) Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels SGB III

Zusätzlicher Bereich:

(7) Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16 h SGB II

Standort	Fachbereiche
Herzbergstraße 87-89, 10365 Berlin	(1); (4)
Brunnenstraße 63, 13335 Berlin	(1); (4)
Herzbergstraße 33-34, 10365 Berlin	(1)

Änderungen [22]: